

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken

Die Finanz- und auch die Staatsschuldenkrise haben Europa vor große Herausforderungen gestellt. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die intensive Bankenregulierung sind und waren hierauf die richtige Antwort. Sie sind wesentlich für die Rahmenbedingungen der deutschen und rheinland-pfälzischen Kreditwirtschaft. Jedoch darf die Regulierung in diesem schwierigen Umfeld insbesondere kleinere, regional tätige Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht überfordern.

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht September 2016 die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2015 dargestellt. Demnach ist der Nettoertrag im Kerngeschäft, dem Zinsgeschäft, rückläufig. Zudem erhöhen die regulatorischen Anforderungen die Aufwendungen insgesamt. Allein für die Bankenabgabe, die für die Erfüllung der Vorgaben des einheitlichen Abwicklungsmechanismus gezahlt wird, wendeten die deutschen Kreditinstitute 1,6 Milliarden Euro auf. Die Aufwands-Ertrags-Relation verschlechterte sich insgesamt auf 70,4 Prozent. Zwar wird den Instituten eine gute Widerstandsfähigkeit aufgrund ihrer bilanziellen Eigenkapitalausstattung bescheinigt, mit einem weiteren massiven Rückgang der Zinsspanne und den sich daraus ergebenden Folgewirkungen ist jedoch zu rechnen. Die Europäische Zentralbank belässt den Leitzins weiterhin auf dem Tiefstwert von 0,00 Prozent. Die Aufwendungen für die Erfüllung regulatorischer Vorgaben werden indes weiter zunehmen: Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat angekündigt, sein Reformpaket Basel III noch im Jahr 2016 abzuschließen.

Im März 2016 sind beispielsweise die Vorgaben aus der nationalen Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Kraft getreten. Sie belasten Kreditinstitute, da sie bislang zulässige und sinnvolle Kreditvergaben erschweren oder sogar verhindern können. Besonders für Regionalbanken ist das eine weitere Hürde, da deren risikoarmes regionales Kerngeschäft mit unverhältnismäßigen Eigenkapital- und Beratungsanforderungen stark strapaziert wird. Hierauf müssen Sparkassen und Genossenschaftsbanken reagieren und Konsequenzen ziehen. Teilweise gehören dazu auch Investitionen in risikoreichere Anlagen, die nicht ihrem klassischen Regionalprinzip entsprechen. In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz, in dem Sparkassen und Genossenschaftsbanken einen wesentlichen Beitrag zu einer flächendeckenden Kreditversorgung leisten, kann dies negative Folgen nach sich ziehen.

Für die Unternehmensfinanzierung ist gerade die Kreditwirtschaft von besonderer Bedeutung. Die Institute begleiten unsere Unternehmen erfolgreich und sind wichtige Partner für den Mittelstand. Die stabilitätsorientierte Finanzierung darf durch weitere Regulierungsvorhaben nicht erschwert werden.

Auch Sparerinnen und Sparer sind auf ein funktionierendes Bankensystem angewiesen. Gerade wohnortnahe Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind Teil des Bankensystems und werden als regional agierende Anbieter von Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und in Anspruch genommen.

b. w.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag Rheinland-Pfalz fest:

- Das deutsche dreigliedrige Bankensystem hat sich bewährt. Die Vielfalt aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ist für Rheinland-Pfalz und für Deutschland von besonderer Bedeutung.
- Zur Stärkung der regional tätigen Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken muss der Proportionalitätsgrundsatz in der Regulierung konsequent angewandt werden. Bei der Umsetzung europäischer Regulierungsvorhaben müssen jeweils die Institutsgröße und die Komplexität sowie der Risikogehalt der betriebenen Geschäfte berücksichtigt werden.

Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf,

- sich im Bundesrat bei der Gestaltung regulatorischer Vorgaben für den Erhalt des dreigliedrigen deutschen Bankensystems und die Wahrung der Proportionalität einzusetzen;
- bei der Finalisierung des Regelwerkes Basel III über den Bundesrat dafür einzutreten, dass bei den Eigenkapitalanforderungen die Besonderheiten regional und lokal agierender Banken berücksichtigt werden und die Günstigerstellung des Mittelstandskredits erhalten bleibt;
- die Bedenken der regional tätigen Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie aufzugreifen und Maßnahmen umzusetzen, die eine Prüfung der Gesamtfolgen herbeiführt.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer